

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances Initiative parlementaire 19.475 « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides »

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze Iniziativa parlamentare 19.475 «Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi»

Organisation / Organizzazione	BISCOSUISSE
Adresse / Indirizzo	Münzgraben 6, 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 18. August 2021

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an gever@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali..... 3
BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)..... 4

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Bundespräsident Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren".

Die pa.IV. 19.475 wurde im Kontext der Sistierung der AP22+ und der Diskussion um die beiden Agrar-Initiativen lanciert. Letztere (die Eidg. Volksinitiative "Für eine Schweiz ohne Pestizide" und die "Trinkwasser-Initiative") wurden vom Stimmvolk deutlich abgelehnt. Auch wenn damit das Stimmvolk sich gegen übertriebene Verbote von Pflanzenschutzmitteln ausgesprochen hat, geht die pa.IV. 19.475 unseres Erachtens grundsätzlich in die richtige Richtung. BIS-COSUISSE unterstützt das übergeordnete Ziel der Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent.

Mit Blick auf die Details der Vorlage beschränken wir uns auf die Kommentierung eines spezifischen Punkts in der Direktzahlungsverordnung (DZV), der mit der aktuell kontrovers diskutierten Stützung der Zuckerproduktion in der Schweiz (pa.IV. 15.479 Parlamentarische Initiative «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerrwirtschaft») zusammenhängt. Im Rahmen der Umsetzung dieser pa.IV. 15.479 berät das Parlament derzeit über einen Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) zur Festlegung eines Mindestgrenzschutzes für Zucker und u.a. eines Zusatzbeitrags für Zuckerrüben, die nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder der integrierten Produktion angebaut werden, im Landwirtschaftsgesetz. In seiner Stellungnahme vom 31. März 2021 zum diesbezüglichen Bericht der WAK-N lehnte der Bundesrat diese gesetzlichen Massnahmen ab. Dabei verwies er auch auf die vorliegende Vernehmlassungsvorlage. Die darin vorgesehene Änderung der DZV zur Förderung des ökologischen Zuckerrübenanbaus machte der Bundesrat ausdrücklich davon abhängig, dass das Parlament auf die von der WAK-N vorgeschlagenen Änderungen im Landwirtschaftsgesetz verzichtet.

Mit Blick auf diese bundesrätliche Bedingung ist auf die zusätzlichen Beiträge gemäss Art. 68 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang 7, Ziff. 5.2.1 DZV zu verzichten, sofern und solange ein Mindestgrenzschutz für Zucker und ein Zusatzbeitrag für Bio- oder IP Zuckerrübenanbau im Landwirtschaftsgesetz festgelegt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Hinweise.

Freundliche Grüsse

BISCOSUISSE

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 68 Abs. 1 Bst. a DZV Anhang 7, Ziff. 5.2.1 DZV	Sollte das Parlament in der Herbstsession 2021 einen Mindestgrenzschutz für Zucker und einen Zusatzbeitrag für Bio- oder IP Zuckerrübenanbau im Landwirtschaftsgesetz festlegen, ist der zusätzliche Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel beim Zuckerrübenanbau in Höhe von Fr. 800/ha in der DZV zu verzichten.	Im Rahmen der Umsetzung der pa.Iv. 15.479 (Parlamentarische Initiative. «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft») berät das Parlament derzeit über einen Antrag der WAK-N zur Festlegung eines Mindestgrenzschutzes für Zucker und u.a. eines Zusatzbeitrags für Zuckerrüben, die nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder der integrierten Produktion angebaut werden, im Landwirtschaftsgesetz (LwG). In seiner Stellungnahme vom 31. März 2021 zum Bericht der WAK-N lehnte der Bundesrat diese gesetzlichen Massnahmen ab. Dabei verwies er auch auf die vorliegende Vernehmlassungsvorlage. Unter anderem die darin vorgesehene Änderung der DZV zur Förderung des ökologischen Zuckerrübenanbaus machte der Bundesrat davon abhängig, dass das Parlament auf diese Änderungen im Landwirtschaftsgesetz verzichtet.